

RECHTSASPEKTE BEI DER DIGITALISIERUNG IM HOLZBAU

Für den Holzbau ergeben sich mit Building Information Modeling (BIM) neue Chancen und Möglichkeiten. Gleichzeitig stellen sich aber auch neue Fragen in den Bereichen Datenschutz, Datensicherheit und Urheberrecht sowie im Zusammenhang mit der Archivierung der Pläne. TEXT URSULA SURY, VIGAN BIQKAJ

Die Digitalisierung und Vernetzung ist heute in vielen Lebensbereichen alltäglich und hat längst auch die Holzbaubranche erreicht. Eines der Themen, die für den Holzbau von Bedeutung sind, ist das Building Information Modeling (BIM). Der Begriff bedeutet auf Deutsch Bauwerksdatenmodellierung und steht für eine Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken mit Hilfe von Software. Mit BIM werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Für den traditionellen Holzbau ist dies vor allem in der Phase der Planung von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund ist in Planungsbüros von Holzbauunternehmen und in Ingenieurbüros die Nachfrage nach Fachkräften gross.

Vorteile für den Holzbau

BIM optimiert im Lebenszyklus eines Bauwerks die Planung, Ausführung und Bewirtschaftung mit Hilfe der Software. Der Holzbau spielt dabei in allen Phasen eine wichtige Rolle und es findet nun eine digitale Unterstützung der Abläufe statt. Erfolgt die Planung mittels BIM, ergeben sich für den Holzbauer neue Herausforderungen und Fragestellungen. Es muss festgelegt werden, wer verpflichtet ist, den Überblick über die Planung zu halten, und entscheidet, was alles zu den Plänen gehört und was

nicht. Des Weiteren ist auch abzuklären, wem die Pläne gehören beziehungsweise wem das Urheberrecht an den Plänen zusteht. Urheber oder Urheberin ist die natürliche Person, welche die Pläne geschaffen hat. Deshalb ist beispielsweise die Dokumentation sehr wichtig, da keine Eintragung des Urheberrechts stattfindet und der Urheber sein Urheberrecht unter Umständen beweisen muss. Der Urheber oder die Urheberin hat das ausschliessliche Recht am eigenen Werk und das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der mit der Nutzung von BIM zu berücksichtigen ist, liegt in der digitalen Aufbewahrung und Archivierung der Pläne. In der Phase des Recyclings mittels BIM ergeben sich für die Holzbaubranche ausserdem noch wichtige Fragestellungen wie zum Beispiel bezüglich Nachhaltigkeit oder auch Herkunftszertifikate des Holzes.

Pflichten für den Holzbauer

Zunächst einmal verpflichten sich die Ersteller von Bauwerksdokumentationen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten, die Nachvollziehbarkeit von bedeutsamen Informationen zu gewährleisten und demnach eine vollständige Dokumentation des Bauwerks auszuhändigen. Des Weiteren ist man zur Aufbewahrung der Dokumentationen verpflichtet. Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Doku-

mente variiert und richtet sich nach dem Dokumententypenkatalog. Vor der Übergabe der Bauwerksdokumentation hat der Ersteller deren vollständige Datensicherheit zu gewährleisten. Die Datensicherheit umfasst die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität der Daten. Der Ersteller der Bauwerksdokumentation räumt dem Besteller bei erfolgreicher Abnahme des Bauwerkes hinsichtlich der Bauwerksdokumentation ein zeitlich unbeschränktes, umfassendes und ausschliessliches Nutzungs-, Verwertungs- und Weiterentwicklungsrecht ein. Der Besteller hat somit das Recht, die Bauwerksdokumentation zu verwenden und zu verändern, so weit dies für ihn notwendig ist. Das Urheberrecht an den Plänen bleibt allerdings beim Ersteller, der als Urheber das ausschliessliche Recht hat, zu bestimmen, ob, wann und wie das Werk verwendet wird. Die Pläne dürfen somit nicht ohne Weiteres für den Bau eines gleichen Bauwerks verwendet werden. ■

DIE AUTOREN

Rechtsanwältin Ursula Sury, RA lic.iur, ist Vizedirektorin Weiterbildung an der Hochschule Luzern (HSLU), Departement Informatik, sowie Inhaberin und Geschäftsführerin der Advokatur Sury AG. Vigan Biqkaj, MLaw, ist juristischer Mitarbeiter. diadvokatur.ch

